

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bitzen,
am 27. August 2013 im Bergtreff in Dünebusch.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Armin Weigel

- I. Beigeordneter Hans Klaus Kapschak
Beigeordneter Ralph Hörster

- Karl-Heinz Krämer
Egon Klein
Heinz-Otto Lück
Gerd Quarz
Heinz Walter Schenk
Rolf Röttgen
Bernd Rötzel
Jutta Bewer

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Edgar Peters
Dieter Kamin

 - b) unentschuldigt: -----
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 15.08.2013 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

- öffentlich -

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Mitteilungen
- 3.) Beschlussfassung zum Siegradweg
- 4.) Annahme von Spenden
- 5.) Festlegungen zu Bundestagswahl und Seniorennachmittag
- 6.) Verschiedenes / Anfragen
- 7.) Einwohnerfragestunde

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Sitzung vom 27. August 2013
Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 1: Begrüßung

Ortsbürgermeister Armin Weigel eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Zuhörerinnen und Zuhörer.

Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Top 2: Mitteilungen

1. Sommerfest Bergtreff -

Die gepachtete Parkplatzfläche wurde fristgerecht fertig gestellt.

Die Erlöse des Sommerfestes (~ 1130 €) dienen, lt. Festlegung der Bewirtschafter, zur Anschaffung von neuem Hartglasgeschirr.

2. Jugendcamp –

Kann als Erfolg gewertet werden. Viele der teilnehmenden Kinder und deren Eltern waren begeistert und haben sich für eine Neuauflage ausgesprochen. Vereinzelt wurden hierüber schon Gespräche geführt.

Bezüglich der Kosten gibt der Ortsbürgermeister bekannt:

Die Schlussabrechnung der Maßnahme ergibt folgendes Ergebnis:

Gesamtkosten	2075,94 €
Sachspenden	386,38 €
Beiträge (12 € je Kind)	756,00 €
Elternspenden	20,00 €
Spenden (sonstige)	<u>300,00 €</u>
Restkosten	<u>613,56 €</u>

Das Jugendamt des Landkreises ist grundsätzlich bereit, diese Restkosten zu übernehmen.

3. Pflegearbeiten –

Zahlreiche Arbeitseinsätze wurden durchgeführt. Weitere sind in Vorbereitung.

4. Breitband –

Die Vertragsunterzeichnung ist erfolgt. Der Ortsbürgermeister gibt einen Sachstandsbericht zum weiteren Vorgehen.

5. Siegradweg –

Der derzeitige Sachstand wird bekannt gegeben. Ein Besprechungsprotokoll vom 05.08.2013 wird auszugsweise verlesen. Hierin wird festgehalten dass:

a) der Kreis, aufgrund der Förderung und der Haushaltslage von Land und Gemeinden, den Fokus auf unselbstständige Radwege (Finanzierung durch den Bund) legt.

b) die Kosten sind wahrscheinlich vergleichbar mit den anfallenden Kosten bei einem Streckenabschnitt im Rhein-Lahn-Kreis. Für die naturschutzfachliche Prüfung wurden im Rhein-Lahn-Kreis ca. 70.000 € und 50.000 € für die technische Planung und Umsetzung benötigt.

c) Die Dauer des gesamten Verfahrens wird etwa vier Jahre betragen, unter der Voraussetzung, dass keine nennenswerten Komplikationen auftreten.

6. Natursteig Sieg –

Wird voraussichtlich 2014 eröffnet.

7. Haltestelle Wahlenborn –

Hier werden derzeit Verhandlungen über den Fortbestand geführt. Eine Verkehrszählung ist bereits erfolgt.

Top 3: Beschlussfassung zum Siegradweg

- Hier Übertragung der Straßenbaulast

Nachfolgender Beschlussentwurf wird durch den Ortsbürgermeister verlesen:

Zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den Streckenabschnitt des Siegradwegs von Oppertsau bis Pirzenthal stellt der Ortsgemeinderat das Benehmen dafür her, dass die Straßenbaulast für den Wirtschaftsweg Gemarkung Dünebusch, Flur 6, Parzelle 176/00 auf den Landkreis Altenkirchen übertragen wird.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 5 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) dürfen selbständige Radwege, die insbesondere dem touristischen Verkehr dienen, nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist. Voraussetzung für eine Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens durch den Landkreis ist gemäß § 15 Abs. 1 LStrG, dass die Straßenaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Gemeinde den Landkreis Altenkirchen als Träger der Straßenbaulast bestimmt. Diese Übertragung der Straßenbaulast ist Voraussetzung dafür, dass ein einheitlicher Vorhabenträger eine einheitliche Planung in Auftrag geben kann.

Auf die Frage, ob der Radweg später auch als Wirtschaftsweg genutzt werden kann, vertritt der Ortsbürgermeister die Ansicht, dass eine Nutzung der Grundstücke sichergestellt werden muss. Eine dahingehende Nutzung des Radweges muss also, im Rahmen des Planungsverfahrens, festgestellt werden.

Auf eine weitere Frage, nach der Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit des Radweges, antwortet der Ortsbürgermeister, er sei der Ansicht, dass diese Entscheidung nicht der Ortsgemeinderat Bitzen treffen kann, sondern bereits im Kreistag entschieden wurde. Mit vorangegangenen Beschlüssen des Ortsgemeinderates, wurde dies bereits zur Kenntnis genommen.

Es kommt zur Abstimmung über den verlesenen Beschlussvorschlag.

Abstimmung	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-bereich.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	10 + 1	11	10		1

Top 4: Annahme von Spenden

1. Die Jagdgenossenschaft Bitzen hat der Ortsgemeinde Bitzen eine Spende angeboten: Zuwendung für den Waldwegebau 1.500,00 €
Die Einwerbung bzw. die Entgegennahme des Angebotes erfolgte durch den Bürgermeister.

Abstimmung	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-bereich.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	10 + 1	11	11		

2. Die Kreissparkasse Altenkirchen hat der Ortsgemeinde Bitzen Zuwendungen anlässlich des Jugendcamps wie folgt geleistet:
Spende über 100, 00 Euro
Sponsoringleistung über 50, 00 Euro
Insgesamt 150,00 €
Die Einwerbung bzw. die Entgegennahme des Angebotes erfolgte durch den Bürgermeister bzw. den/ die Beigeordnete/n.

Abstimmung	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm- berech.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	10 + 1	11	11		

Top 5: Festlegungen zu Bundestagswahl und Seniorennachmittag

1. Die Bundestagswahl wird, am 22.09. im Bergtreff durchgeführt. Die Wahlhelfer werden aufgeteilt auf vormittags (7:30 Uhr - 13:00 Uhr) und nachmittags (12:30 – 18:00 Uhr); ab 18:00 alle zur Auszählung. Die Verpflichtung erfolgt, per Handschlag, unmittelbar vor der Dienstausbung.
2. Der Seniorennachmittag erfolgt am 12.10. im St. Andreas- Haus. Er beginnt um 15:00 Uhr (Treffen der Helfer ab 13:00 Uhr). Eine Kuchenliste wird ausgegeben.

Top 6: Verschiedenes / Anfragen

Anfragen beziehen sich auf den Friedhof und das Ablegen von Müll an der Kreisstraße nach Wissen. Sie werden vom Ortsbürgermeister beantwortet.

Top 7: Einwohnerfragestunde

1. Es wird eine bessere Bürgerinformation über anfallende Arbeitseinsätze gewünscht. Als Lösungsansatz sollen zunächst eine Anzahl von Arbeitseinsätzen terminiert werden. Diese Zusammenstellung könnte mit dem „Bitzen-Journal“ als Flyer in jeden Haushalt verteilt werden. Unmittelbar (Woche) vor dem jeweiligen Termin könnte zusätzlich eine Information an den Begrüßungsschildern erfolgen.
2. Eine Frage bezog sich auf die Vandalismusschäden an den Wanderwegen. Hier konnte bisher kein Verursacher ermittelt werden.
3. Erhöhte Geschwindigkeit in der Siegstraße. Demnächst soll das Geschwindigkeitsmessgerät der VG in der Siegstraße, Fahrtrichtung Dünebusch, angebracht werden.
4. Die Linde an der „Milchbude“ wächst in den Verkehrsraum und zum Nachbargrundstück. Im Herbst soll eine fachkundige Beschneidung erfolgen.

Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, schließt der Ortsbürgermeister die Sitzung.

Weigel, Ortsbürgermeister u. Schriftführer